



Nr. 5014/17.3.2020

Beschluss in Betreff der Refundierung einiger Fahrtkosten und der Zahlung von Cateringkosten seitens der Studierenden.

Im Kontext der zunehmenden Zahl der Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Coronavirus und der dagegen unternommenen Präventionsmaßnahmen auf nationaler und institutioneller Ebene, sowie des Beschlusses des Verwaltungsrates Nr. 4846/13.3.2020, trifft der Verwaltungsrat der Babeş-Bolyai-Universität am 17. März 2020 folgende Entscheidungen:

1. Die Mitarbeiter/innen und Studierende der Universität, die bereits einen Beschluss des Rektorats erhalten haben, aber die Mobilität aufgrund der Einstellung der Reisen ins Ausland in der Zeitspanne 16.3.2020-30.4.2020 nicht antreten werden, können die Refundierung der bereits ausgegebenen und nicht zurückerstattbaren Kosten gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen beantragen.
2. Die Mitarbeiter/innen und Studierende der Universität, die Mobilitäten im Inland in der Zeitspanne 16.3.2020-30.4.2020 geplant haben und welche nicht mehr durchgeführt werden, können die Refundierung der bereits ausgegebenen und nicht zurückerstattbaren Kosten gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen beantragen.
3. Die als Refundierung beantragten Summen von den Punkten 1 und 2 werden als Ausgaben verbucht.
4. Die entsprechenden Belege werden an den Finanzdienst der Universität nach dem 30. April 2020 weitergeleitet. In dringenden Fällen werden diese Unterlagen (einschließlich mit den Bankdaten der Empfänger/in) und der eigenhändigen Erklärung dass die Mobilität nicht mehr unternommen wurde, per Mail eingeschendet (financiar@ubbcluj.ro); die entsprechenden Beträge werden auf das mitgeteilte Konto überwiesen.
5. Die sich in den Wohnheimen oder anderen Räumlichkeiten der Universität in Isolation befindlichen Studierenden werden die Cateringdienste aus eigenen Mitteln decken.

Rektor, Univ.-Prof. Dr. Daniel David